

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Portmann: Wie steht es ums Cashflow- und Asset Management der Stadt Kriens? Nr. 219/2023

Eingang

18. Oktober 2023

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



Beantwortung

Einleitung

Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie im Jahresbericht Finanzkennzahlen gemäss FHGG § 2 ausgewiesen (u. a.: die Nettoschuld in Franken je Einwohner und Einwohnerin). Im AFP ist die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss FHGG § 2 nachzuweisen.

Es empfiehlt sich mit der **Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung** für die Planung und Steuerung zu arbeiten, da dort die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital) nicht enthalten sind.

Die Entwicklung der Senkung der Nettoschuld pro Einwohner/in für die Stadt Kriens ist aus der folgenden Darstellung ersichtlich.

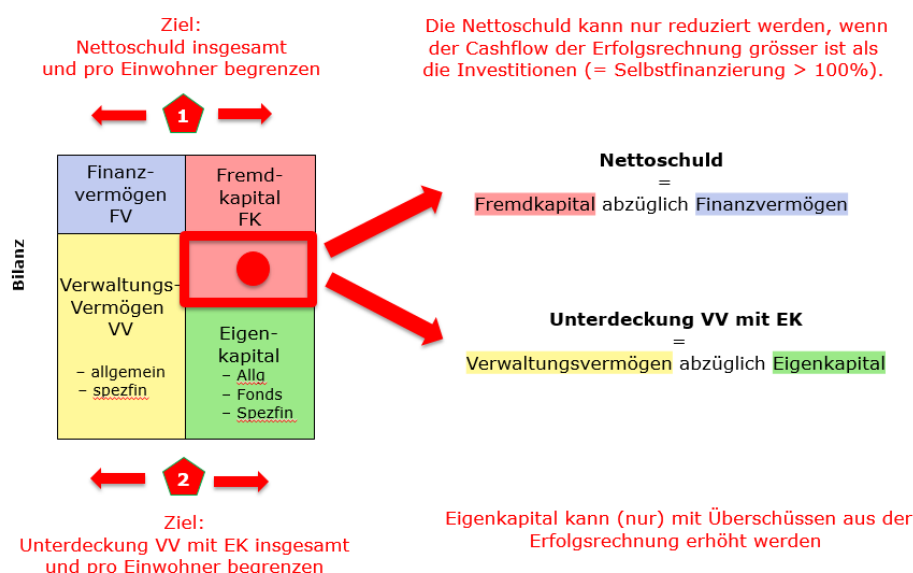
		Rechnung	Rechnung	Budget	Rechnung provisorisch	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	
	Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	Berechnung										
	in 1'000 CHF										
20	Fremdkapital	+	259'478	245'219	235'219	231'788	225'219	215'219	205'219	185'219	179'219
	davon Langfristige Finanzverbindlichkeiten		204'235	204'200	194'200	194'200	184'200	174'200	164'200	144'200	138'200
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Finanzvermögen	-	137'541	143'296	101'410	192'718	199'426	183'615	159'685	130'201	115'189
	davon Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		38'933	47'503	11'926	102'115	109'942	92'472	70'201	39'058	25'705
14xx.5	Spezialfinanzierte Gemeindebetriebe im Verwaltungsvermögen	-	43'977	39'377	58'474	40'100	60'955	60'464	59'520	58'263	55'315
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF im Eigenkapital	+	101'901	110'333	103'622	112'000	112'725	114'354	115'940	117'558	119'197
	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung		179'861	172'879	178'957	110'970	77'563	85'494	101'954	114'313	127'912
	Einwohnerzahl		28'598	29'013	29'390	29'390	29'683	29'980	30'280	30'583	30'889
	Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in		6'289	5'959	6'089	3'776	2'613	2'852	3'367	3'738	4'141
	Cashflow		10'214	23'183	7'478	60'000	25'667	8'522	1'635	1'940	4'623
	Nettoinvestitionen	-	3'769	2'976	8'700	6'400	18'987	17'293	15'212	14'385	13'290
	Finanzierung (+Überschuss / -Fehlbetrag)		+6'445	+20'207	-1'222	+53'600	+6'680	-8'771	-13'577	-12'445	-8'667

Die Senkung der Nettoschuld erfolgt nicht durch die Erhöhung des Eigenkapital. Die Veränderung des Eigenkapital (Erhöhung oder Reduktion) ist der Nachweis (bzw. Verwendung) der Erfolgsrechnung (Gewinn und Verlust) des laufenden Jahres und den Vorjahren (kumuliert) in der Bilanz.

Es gelten folgende Grundsätze zu Cashflow- und Asset Management bzw. zur Finanzierung und der Verschuldung:

- Die Nettoschuld kann nur reduziert werden, wenn der betriebliche Cashflow der Erfolgsrechnung grösser ist als die Investitionen in das Verwaltungsvermögen (Selbstfinanzierungsgrad).
- Eigenkapital kann (nur) mit Überschüssen aus der Erfolgsrechnung erhöht werden

Nettoschuld als zentrale Zielgrösse



Aufgrund dieser Grundsätze wurde im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens zur finanzpolitischen Steuerung (als Instrument des Cashflow- und Asset Management) Art. 5 und Art. 6 erlassen:

Art. 5 Ziel: Mittelfristiger Ausgleich

¹Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind eine tragbare Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.

² Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von fünf Jahren:

- a. der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent erreicht wird;
- b. das Ergebnis der Erfolgsrechnung ein maximales Defizit von 2 Prozent vom Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen nicht überschreitet.

³ Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre der beiden Kennzahlen erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres und das festzusetzende Budget des nächsten Jahres.

⁴ Wird eine der Vorgaben verletzt, leitet der Stadtrat Massnahmen ein und integriert diese in das Budget sowie in den Aufgaben- und Finanzplan.

Art. 6 Jährliche Vorgaben

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt in der Regel im Budget mindestens 80 Prozent.

Im Zusammenhang mit Cashflow- und Asset Management muss die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen gemacht werden:

Das Verwaltungsvermögen (VV) umfasst die Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Anlagen des Verwaltungsvermögens werden über die Investitionsrechnung beschafft. Diese Investitionen («Assets») sollen durch den Cashflow der Erfolgsrechnung finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad).

Das Finanzvermögen (FV) umfasst alle übrigen Vermögenswerte. Anlagenzugänge im Finanzvermögen werden direkt in der Bilanz erfasst und nicht über die Investitionsrechnung. Diese Zugänge in den Finanzanlagen und Sachanlagen des Finanzvermögens werden direkt in der Bilanz erfasst durch z.B. die Verwendung der Flüssigen Mittel.

Zu beachten sind dazu die Regelungen gemäss Gemeindeordnung, insbesondere § 32 und §37 Finanzkompetenz und die Kompetenzzuordnung gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens. Die Aufgabe und Entscheide für die Aufnahme oder Rückzahlung von Darlehen sind vom Stadtrat an die Abteilungsleitung Finanzdienste delegiert (Art. 44 b.).

Die Verwendung (Planung und Steuerung) der Spezialfinanzierung und dem Mehrwertfonds ist ein massgebliches Element des Asset Managements.

Weiter besteht aufgrund der laufenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes und dem kantonalen Steuergesetz eine gewisse Planungsunsicherheit von mehreren Millionen Franken.

Für die Beantwortung der Fragen in der Interpellation werden als «Schulden» bzw. «Drittsschulden» die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gemäss Bilanzkonto 206 «langfristige Finanzverbindlichkeiten» bzw. Bilanzkonto 2064 «Darlehen» verstanden.

Als Ergänzung zu der Beantwortung der Fragen ist eine Übersicht der Darlehensschulden beigelegt. Diese Übersicht ist Bestandteil der Prüfung durch den externen Revisor beim Jahresabschluss.

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

1. Warum werden 2023 und 2024 keine Schulden abgebaut?

Es werden Schulden abgebaut und es erfolgt keine Refinanzierung.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden folgende zwei Darlehen abgebaut:

Darlehensschulden nach Rückzahlungsdatum:				Stand	31. Dezember 2023			
Fbu-Kontc	Bestand 1.1.	Bestand heute	Darlehens-betrag	Darlehensgeber	Darlehens Nr.	Beginn	Ablauf	Zins
2010.33	5'000'000	0	0	PostFinance	PF.002672	28.03.2013	28.03.2023	1.4200%
2010.34	5'000'000	0	0	Luzerner Pensionskasse LUPK	Ref. 8130096	03.04.2013	03.04.2023	1.4100%
	10'000'000	0		Rückzahlungen im Jahre	2023			

Im Jahr 2024 wird folgendes Darlehen abgebaut:

Darlehensschulden nach Rückzahlungsdatum:				Stand	31. Dezember 2023			
Fbu-Kontc	Bestand 1.1.	Bestand heute	Darlehens-betrag	Darlehensgeber	Darlehens Nr.	Beginn	Ablauf	Zins
2064.34	10'000'000	10'000'000	10'000'000	Stift. Auffangeinr. BVG	101623	17.06.2022	17.06.2024	1.1400%
	10'000'000	10'000'000		Rückzahlungen im Jahre	2024			

2. Die Stadt Kriens weist Drittschulden von rund 200 Millionen Franken aus. Wann sind welche Beträge an Drittschulden im Zeitraum von 2023 – 2034 fällig?

Die Darlehensschulden nach Rückzahlungsdatum sind aus der beigelegten Detailübersicht zu entnehmen.

3. Ab wann könnte die Stadt Kriens mit Hilfe des hohen Eigenkapitals die Schulden effektiv abbauen?

Die Höhe des Eigenkapital hat keinen Einfluss auf die effektive Rückzahlung von Schulden, sondern die Verfügbarkeit von eigenem Finanzvermögen und der Fälligkeit der Darlehensschulden (Liquiditätsgrad). **Das Finanzvermögen beträgt Ende 2023 rund 192 Mio. Franken, davon sind 102 Mio. Franken in flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (Festgeld).** Die Nettoinvestitionen des Budget 2024 und der folgenden Planjahre 2025 – 2028 werden gemäss Reglement zu 100% selbstfinanziert. Folglich wäre es möglich rund die Hälfte der Drittschulden rechnerisch abzubauen. Da aber Darlehen mit einer vereinbarten fixen Laufzeit und Zinskonditionen abgeschlossen wurden, kann die Fälligkeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung wird mit Zusatzkosten bestraft. Aktuell erzielt die Stadt Kriens mit ihren Geldanlagen einen Zinsertrag von mindestens 1.3 % und der Zinsaufwand der Drittschulden ist gewichtet 1.06 % p.a. Falls die Zinsentwicklung sich dahingehend ändert, dass der Zinssatz der Geldanlagen unter den gewichteten Zinssatz der Drittschulden fällt, wird die Abteilungsleitung Finanzdienste das Gespräch mit den Darlehensgebern suchen, um allenfalls eine vorzeitige Rückzahlung ohne Zusatzkosten zu realisieren.

4. Die KFSD hat 2022 Nachhaltigkeitskriterien für Anlagen grosser Beträge formuliert. Kriens ist Mitglied. Wie werden respektive wurden die ins Eigenkapital fliessenden Beträge angelegt? Genügend sie den Kriterien?

Kriens ist nicht Mitglied der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren KSFD. Der erwähnte Bericht «Nachhaltiges Finanzmanagement für Städte» zuhanden der KSFD vom September 2020 ist eine hilfreiche Publikation mit verschiedenen Elementen und Empfehlungen für ein nachhaltiges Finanzmanagement der Städte. Diese Publikation ist umfassend und weist auf verschiedene Aspekte hin, welche mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht gerecht werden kann. Ein besonderer Fokus wird auf die Anlagen eigener Mittel, die Vermögensverwaltung städtischer Pensionskasse, auf das Immobilienmanagement sowie auf die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt gelegt. Insbesondere soll ein nachhaltiges Cash- und Asset Management mit der Nachhaltigkeitspolitik der Stadt im Einklang sein. Weiter gibt es wegweisende internationale Richtlinien für die Emission von sogenannten nachhaltigen Obligationen. Ebenso gehört eine nachhaltige Immobilienbewirtschaftung in das nachhaltige Asset Management.

Für die bestehenden rund 200 Mio. Franken Schulden wurden keine nachhaltigen Kriterien systematisch definiert oder angewendet. Die aktuellen kurzfristigen Geldanlagen sind Festgeldanlagen bei der Post, LUKB, Raiffeisenbank Pilatus und CS. Gemäss dem Bericht fällt die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien je nach den Merkmalen der zur Verfügung stehenden Mittel sehr unterschiedlich aus. Vor allem der Zeithorizont bestimmt, inwieweit ESG-Kriterien angewendet werden können. Die Abteilung Finanzdienste wird für die nächsten möglichen mittel- und langfristigen Anlagen mit dem Stadtrat die Anlage-Kriterien und ESG-Kriterien definieren. Bei der Bargeldliquidität (inkl. Festgeldanlage) sehen wir keinen Anlass unsere Banken bzw. Anlagen zu wechseln. Diese Geldinstitute haben sich nach unserem Verständnis der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und betreiben eine Politik der sozialen Verantwortung.

5. Der Cashflow der Stadt Kriens ist auch deshalb hoch, weil die Bruttoinvestitionen nicht wie vom Einwohnerrat bewilligt umgesetzt werden. Wie stellt die Stadt Kriens sicher, dass die 2023 und 2024 vom Einwohnerrat bewilligten Bruttoinvestitionen zu mindestens 90 % umgesetzt werden können?

Die Schlussfolgerung, dass der Cashflow hoch ist, weil die Bruttoinvestitionen nicht wie vom Einwohnerrat bewilligt umgesetzt werden ist falsch. Richtig ist, dass der Finanzierungsfehlbetrag tiefer oder der Finanzierungsüberschuss höher ist.

Der Cashflow resultiert aus der betrieblichen Tätigkeit (siehe dazu Geldflussrechnung im Jahresbericht oder Mittelflussrechnung im AFP mit Budget) und wird für die Investitionen verwendet gemäss Plan (Selbstfinanzierungsgrad sowie Finanzierungsüberschuss oder -fehlbetrag).

Die Bewilligung der Bruttoinvestitionen durch den Einwohnerrat ist die Festlegung des Budgetkredits, welcher grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Es liegt daher nahe, dass die Rechnung unter dem Budget liegt. Diese Tatsache kann bei vielen öffentlichen Gemeinwesen festgestellt werden. Die Umsetzung der einzelnen Investition kann im Sinne des Regelkreises durch die Instrumente des Projektmanagements und Projektcontrolling zur Unterstützung sichergestellt werden. Ebenso kann mit Wirkungsberichten (z.B. Projektabschlussbericht) Erfahrung aus der Umsetzung für künftige Investitionen (Projekte) gesammelt werden. Die erwähnten Instrumente sind integrativer Bestandteil der Organisation der Stadt Kriens (operatives Controlling) geregelt durch das Reglement und die Verordnung zum Finanzhaushalt der Stadt Kriens. Für das Projektmanagement wird im 2024 eine neue Applikation eingeführt und mit dem Jahresbericht 2024 wird erstmals über die Wirkungsprüfungen in den Aufgabenbereich berichtet. Dies bietet die Möglichkeit die Ursachen (Methode, Ressourcen, etc.) der nicht erfolgten Umsetzung von Investitionen objektiv zu verstehen. Weiter berichtet die Abteilung Immobiliendienste halbjährlich mit dem Investitionscontrolling gegenüber dem Stadtrat und der KFG über den Fortschritt der Investitionen. Schlussendlich kann durch den Stadtrat zusätzlich geprüft werden, ob eine Mindesterfüllungsquote von z.B. 90% in das Qualitätsmanagementsystem als Ziel für die Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung (Führungshandbuch) aufgenommen wird.

6. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen eines Planungsberichts *Cashflow- und Asset-Management der Stadt* aufzuzeigen, wie die Stadt Kriens die von der KFSD empfohlenen Nachhaltigkeitskriterien beim Verwalten der liquiden Mittel und längerfristigen Anlagen inklusive 90% Bruttoinvestitionen sowie Schuldenabbau umsetzen kann?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass folgende Regelungen, Instrumente und Berichte zur Planung und Steuerung mit den bestehenden Ressourcen und Mittel ausreichend sind und kein Planungsbericht für Cashflow- und Asset-Management notwendig ist. Er erachtet es als notwendig, eine Weisung zum Finanzmanagement inkl. Nachhaltigkeitskriterien bis Mitte 2024 auszuarbeiten:

- | | |
|--|--|
| a) Finanzstrategie – Legislaturprogramm | e) Gemeindeordnung der Stadt Kriens |
| b) Budget & AFP | f) Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens |
| c) FHGG & FHGV | g) NEU: Weisung zum Finanzmanagement inkl. Nachhaltigkeitskriterien. |
| d) Reglement zum Finanzhaushalt der Stadt Kriens | |

Kriens, 24. Januar 2024